

# **nach dem AG ist vor dem AG**

**Beitrag von „step“ vom 5. Juli 2011 15:45**

## Zitat von Lunabelle

ich war gestern bei dem Gespräch (an einem BK). Ja, und zugesagt habe ich; allerdings zählt da ja rein formal die Zusage des BR-Angebots.

Herzlichen Glückwunsch, Lunabelle



Und bei noch einer weiteren Einladung ... da kannst du das ja superentspannt sehen 😊

Rechtlich zählt erst das Angebot der BR - richtig ... und du selbst darfst auch nur noch so lange an weiteren Bewerbungsverfahren teilnehmen, bis du - innerhalb der Frist, die dann auf dem Angebot steht - eine Stelle mit der für dich rechtlich bindenden Annahmeerklärung angenommen hast (so gesehen zählt dein "Ja" genau so viel/wenig wie das "Angebot" der Schule). Danach darfst du nicht einmal mehr bereits ausgesprochene Einladungen wahrnehmen!